



**TRANSPARENZBERICHT**  
gemäß § 24 Abschlussprüfungs-  
Qualitätssicherungsgesetz (A-QSG)  
für das am 30.09.2016  
abgelaufene Geschäftsjahr

## INHALTSVERZEICHNIS

1	Rechtsform und Eigentumsverhältnisse	4
2	Einbindung in ein Netzwerk	9
3	Leistungsstruktur der Prüfungsgesellschaften	10
4	Internes Qualitätssicherungssystem	11
5	Externe Qualitätsprüfung	16
6	Liste der geprüften Unternehmen von öffentlichem Interesse	17
7	Sicherstellung der Unabhängigkeit	18
8	Fortbildung	20
9	Finanzinformationen	21
10	Vergütungssystem der Partnerinnen und Partner	22

## VORWORT

Im Transparenzbericht soll die Gesellschafts- und Qualitätsstruktur der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die Abschlussprüfungen bei Unternehmen von öffentlichem Interesse durchführt, für die Öffentlichkeit dargestellt werden.

Die BDO Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, 1010 Wien, Kohlmarkt 8-10, kommt dieser Verpflichtung – innerhalb der gesetzlich vorgegebenen Frist von drei Monaten ab dem Bilanzstichtag (30. September) – mit der Veröffentlichung des vorliegenden Transparenzberichts nach.

Der Transparenzbericht wird für den Prüfungsbetrieb der BDO Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft erstellt, der im Wesentlichen noch folgende weitere Gesellschaften umfasst:

- ▶ BDO Agitas GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, 1010 Wien, Kohlmarkt 8-10
- ▶ BDO Audit Styria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, 8010 Graz, Hallerschloßstraße 1
- ▶ BDO Salzburg GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, 5026 Salzburg, Ernst-Grein-Straße 14a



## 1 RECHTSFORM UND EIGENTUMSVERHÄLTNISSE

Die BDO Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Wien und ist im Firmenbuch beim Handelsgericht Wien unter der Nummer FN 96046w eingetragen.

Geschäftsführerinnen/Geschäftsführer:

- ▶ Mag. Christoph Achzet
- ▶ Mag. Michael Auer
- ▶ MMag. Marcus Bartl
- ▶ Mag. Peter Bartos
- ▶ Dr. Andreas Bernhart
- ▶ Mag. Wolfgang Eder
- ▶ Mag. Klemens Eiter
- ▶ Mag. Angela Etl
- ▶ Dr. Michael Filla
- ▶ MMag. Manfred Guzy
- ▶ Wilhelm Heinrich
- ▶ Mag. Hans Peter Hoffmann
- ▶ Dr. Michael Huber
- ▶ Mag. Dr. Helmut Kern
- ▶ Dr. Stefan Kurz
- ▶ Dr. Michael Neuner
- ▶ Mag. Beatrix Pausz
- ▶ Mag. Gerhard Posautz
- ▶ Mag. Dr. Christoph Pramböck
- ▶ Mag. Reinhard Rindler
- ▶ Mag. Josef Schima
- ▶ Mag. Dr. Johann Seidl

- ▶ Mag. Kurt Sumhammer
- ▶ Mag. Andreas Thürridl
- ▶ Mag. Markus Trettnak
- ▶ Mag. Bernd Winter
- ▶ Mag. Dr. Berndt Zinnöcker

Prokuristinnen/Prokuristen:

- ▶ Mag. (FH) Dr. Melanie Edlmayer
- ▶ Mag. Gerhard Fremgen
- ▶ Dr. Andrea Haslinger
- ▶ Mag. Daniela Heilinger
- ▶ Mag. Margarete Kiraly
- ▶ Mag. Andreas Reisinger
- ▶ Mag. Michaela Slach-Putz
- ▶ Mag. Bernd Spohn
- ▶ Mag. Elisabeth Spohn
- ▶ Mag. (FH) Georg Steinkellner
- ▶ Mag. Christina Walter-Gruber
- ▶ Mag. Nora Wiedermann
- ▶ Mag. Roland Zanier

Die **BDO Agitas GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft** ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Wien und ist im Firmenbuch beim Handelsgericht Wien unter der Nummer FN 237537w eingetragen.

Geschäftsführer:

- ▶ Mag. Michael Auer
- ▶ Dr. Andreas Bernhart
- ▶ Dr. Michael Filla
- ▶ MMag. Manfred Guzy
- ▶ Wilhelm Heinrich
- ▶ Dr. Michael Huber
- ▶ Dr. Stefan Kurz
- ▶ Dr. Michael Neuner

Prokuristinnen/Prokuristen:

- ▶ Mag. Angela Etl
- ▶ Walter Karl
- ▶ Dr. Ursula Neuner

Die **BDO Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft** ist weiters mehrheitlich an folgenden – ebenfalls zu ihrem Prüfbetrieb gehörenden – Gesellschaften beteiligt:

Die **BDO Audit Styria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft** ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Graz und ist im Firmenbuch beim Landesgericht für ZRS Graz unter der Nummer FN 214667m eingetragen.

Geschäftsführer:

- ▶ Mag. Peter Bartos
- ▶ Mag. Hans Peter Hoffmann
- ▶ Mag. Gerhard Posautz
- ▶ Mag. Markus Trettnak

Die **BDO Salzburg GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft** ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Salzburg und ist im Firmenbuch beim Landesgericht Salzburg unter der Nummer FN 292963d eingetragen.

Geschäftsführer:

- ▶ Mag. Michael Auer
- ▶ Mag. Peter Bartos
- ▶ Dr. Andreas Bernhart
- ▶ Mag. Klemens Eiter
- ▶ Mag. Gerald Huber
- ▶ Mag. Dr. Helmut Kern
- ▶ Mag. Thomas Kleinfurchner
- ▶ Dr. Stefan Kurz

Die Geschäftsanteile an der BDO Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft und der BDO Agitas GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft werden zur Gänze von der **BDO Austria Holding Wirtschaftsprüfung GmbH** gehalten. Diese Gesellschaft hat ihren Sitz ebenfalls in Wien und ist im Firmenbuch beim Handelsgericht Wien unter der Nummer FN 281332z eingetragen.

#### Geschäftsführerinnen/Geschäftsführer:

- ▶ Mag. Christoph Achzet
- ▶ Mag. Michael Auer
- ▶ MMag. Marcus Bartl
- ▶ Mag. Peter Bartos
- ▶ Dr. Andreas Bernhart
- ▶ Mag. Wolfgang Eder
- ▶ Mag. Klemens Eiter
- ▶ Mag. Angela Etl
- ▶ Dr. Michael Filla
- ▶ MMag. Manfred Guzy
- ▶ Wilhelm Heinrich
- ▶ Mag. Hans Peter Hoffmann
- ▶ Dr. Michael Huber
- ▶ Mag. Dr. Helmut Kern
- ▶ Dr. Stefan Kurz
- ▶ Dr. Michael Neuner
- ▶ Mag. Beatrix Pausz
- ▶ Mag. Gerhard Posautz
- ▶ Mag. Dr. Christoph Pramböck
- ▶ Mag. Reinhard Rindler
- ▶ Mag. Josef Schima
- ▶ Mag. Dr. Johann Seidl
- ▶ Mag. Kurt Sumhammer
- ▶ Mag. Andreas Thürridl
- ▶ Mag. Markus Trettnak
- ▶ Mag. Bernd Winter
- ▶ Mag. Dr. Berndt Zinnöcker

Die Eigentumsverhältnisse an der BDO Austria Holding Wirtschaftsprüfung GmbH stellen sich wie folgt dar:

- ▶ Mag. Christoph Achzet (2,13%)
- ▶ Mag. Michael Auer (2,13%)
- ▶ MMag. Marcus Bartl (4,26%)
- ▶ Mag. Peter Bartos (4,26%)
- ▶ Dr. Andreas Bernhart (4,26%)
- ▶ Mag. Wolfgang Eder (4,26%)
- ▶ Mag. Klemens Eiter (4,26%)
- ▶ Dr. Michael Filla (2,13%)
- ▶ MMag. Manfred Guzy (2,13%)
- ▶ Wilhelm Heinrich (2,13%)
- ▶ Mag. Hans Peter Hoffmann (4,26%)
- ▶ Dr. Michael Huber (2,13%)
- ▶ Mag. Dr. Helmut Kern (4,26%)
- ▶ Dr. Stefan Kurz (4,26%)
- ▶ Dr. Michael Neuner (4,26%)
- ▶ Dr. Ursula Neuner (2,13%)
- ▶ Mag. Beatrix Pausz (4,26%)
- ▶ Mag. Gerhard Posautz (4,26%)
- ▶ Mag. Dr. Christoph Pramböck (2,13%)
- ▶ Mag. Reinhard Rindler (4,26%)
- ▶ Mag. Josef Schima (4,26%)
- ▶ Mag. Dr. Johann Seidl (4,26%)
- ▶ Mag. Kurt Sumhammer (4,26%)
- ▶ Mag. Andreas Thürridl (4,26%)
- ▶ Mag. Markus Trettnak (4,26%)
- ▶ Mag. Margit Widinski (2,13%)
- ▶ Mag. Bernd Winter (4,26%)
- ▶ Mag. Dr. Berndt Zinnöcker (4,26%)

In Österreich sind weiters noch folgende operativ am Markt auftretende Gesellschaften Teil des BDO Netzwerks:

- ▶ BDO Accounting Services GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
- ▶ BDO Austria GmbH & Dkfm. Herbert F Maier OG Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
- ▶ BDO Financial Advisory Services GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
- ▶ BDO Graz GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
- ▶ BDO Oberösterreich GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
- ▶ BDO Vorarlberg GmbH Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
- ▶ Burger & Partner Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH

Sämtliche zum BDO Netzwerk in Österreich gehörenden Gesellschaften werden in diesem Bericht in weiterer Folge als BDO Gruppe Österreich bezeichnet.





## 2 EINBINDUNG IN EIN NETZWERK

Die BDO Österreich Gruppe ist Mitglied von BDO International Limited, einer britischen Gesellschaft mit beschränkter Nachschusspflicht, und gehört zum internationalen BDO-Netzwerk voneinander unabhängiger Mitgliedsfirmen. BDO ist der Markenname für das BDO-Netzwerk und für jede der BDO-Mitgliedsfirmen.

BDO ist das weltweit fünftgrößte Netzwerk für Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung und Financial Advisory Services. Das BDO-Netzwerk wurde 1963 von den drei Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften Binder (Großbritannien), Dijker (Holland) und Otte (Deutschland) gegründet.

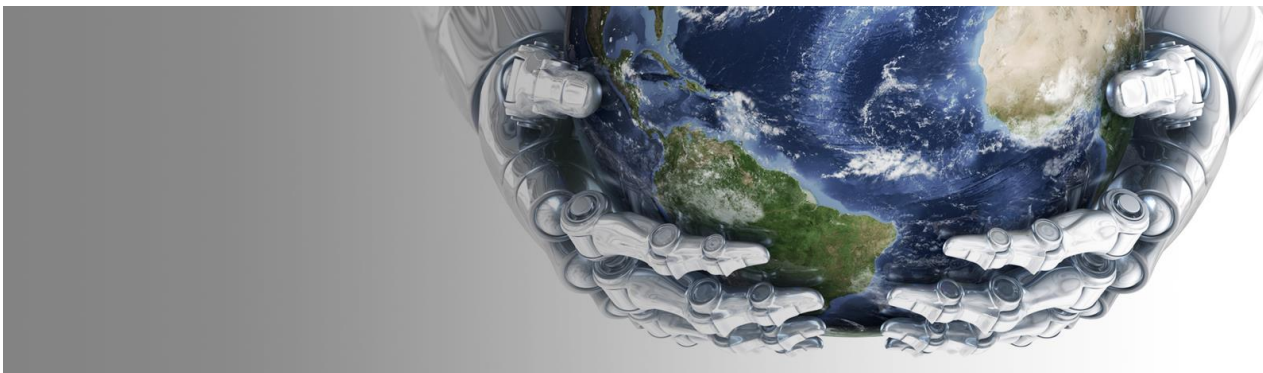
Das BDO Netzwerk ist durch seine rechtlich jeweils selbständigen, voneinander unabhängigen Mitglieder – BDO Member Firms genannt – in insgesamt 158 Ländern vertreten. Das Netzwerk wird koordiniert von der ebenfalls rechtlich selbständigen BDO International Limited, einer britischen Gesellschaft mit beschränkter Nachschusspflicht. Die Member Firms sind jeweils im BDO Council vertreten, einem Gremium des Netzwerks, das sich insbesondere mit den Bedingungen für die Netzwerkzugehörigkeit befasst und

die Mitglieder des Policy Board bestimmt. Letzteres entwickelt im Wesentlichen Richtlinien für die Zusammenarbeit im Netzwerk.

Das BDO Netzwerk wie auch die BDO International Limited erbringen gegenüber Kunden keine Dienstleistungen. Diese werden ausschließlich von den einzelnen BDO Member Firms in eigenem Namen und auf eigene Rechnung erbracht.

Im Geschäftsjahr 2015/16 haben weltweit 67.731 Mitarbeiter in 1.401 Büros auf allen fünf Kontinenten einen Umsatz von 7,6 Milliarden Dollar erwirtschaftet. Der Umsatz teilt sich in 57 % für die Wirtschaftsprüfung, 22 % für die Steuerberatung und 21 % für Financial Advisory Services.

Sämtliche Netzwerkgesellschaften des BDO-Netzwerks sind verpflichtet, bei der Erbringung von Leistungen für Mandanten einheitliche Standards zu befolgen und ein Höchstmaß an Unabhängigkeit und Integrität zu wahren. Die Umsetzung dieser Standards wird von BDO International überwacht.



### 3 LEITUNGSSTRUKTUR DER PRÜFUNGSGESELLSCHAFTEN

Die Gesellschaften werden von den jeweiligen Geschäftsführerinnen bzw. Geschäftsführern geleitet.

Bei der BDO Austria Holding GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist zusätzlich ein Management Board eingerichtet, welches definierte Geschäftsführungsentscheidungen trifft.

Im Geschäftsjahr 2015/16 war Herr Mag. Peter Bartos für den Prüfungsbetrieb der BDO Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft verantwortlich.

Für den Bereich Wirtschaftsprüfung sind weiters folgende Organisationseinheiten eingerichtet:

- ▶ Risk Management Team
- ▶ Stabstelle für Qualitätssicherung
- ▶ Fachabteilung für nationale und internationale Rechnungslegung
- ▶ Fachabteilung IT-Audit



## 4 INTERNES QUALITÄTSSICHERUNGSSYSTEM

Die BDO Gruppe Österreich verfügt über ein umfassendes Qualitäts- und Risikomanagement, um die berufsrechtlichen Vorschriften, internationalen Standards und die Anforderungen von BDO International sowie die Erwartungen unserer Kunden und der Öffentlichkeit zu erfüllen.

Die Einhaltung der Qualitätssicherungsmaßnahmen wird sowohl intern durch eine auftragsbegleitende Qualitätssicherung bzw. Nachschau als auch extern im Rahmen des Abschlussprüfungs-Qualitätssicherungsgesetzes und von Audit Assurance Reviews durch BDO überprüft.

### 4.1 Einrichtung des Qualitätssicherungssystems

Grundlegendes Ziel der Qualitätssicherung im Bereich Wirtschaftsprüfung in der BDO Gruppe ist es, die ordnungsgemäße Abwicklung der Aufträge mit hinreichender Sicherheit zu gewährleisten.

Zur Erreichung dieses Qualitätsziels werden

- ▶ einem positiven Qualitätsumfeld eine hohe Bedeutung beigemessen sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Beachtung der gesetzlichen und berufsständischen Vorschriften verpflichtet,
- ▶ die gesetzlichen und berufsständischen Vorschriften den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Kenntnis gebracht,
- ▶ Verantwortlichkeiten für einzelne Aspekte der Qualitätssicherung festgelegt und kommuniziert sowie
- ▶ die Einhaltung und die ordnungsgemäße Handhabung der festgelegten Regelungen überwacht.

Unsere Richtlinien berücksichtigen als Ausgangsbasis die durch die International Federation of Accountants (IFAC) herausgegebenen Standards – einschließlich des ISQC1, der das Qualitätssicherungssystem in einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft regelt.

Darüber hinaus sind unsere Grundsätze und Verfahren auch darauf gerichtet, die durch die Kammer der Wirtschaftstrehänder (KWT) herausgegebenen Fachgutachten sowie die Richtlinien des Instituts Österreichischer Wirtschaftsprüfer (IWP) zu erfüllen.

Das Qualitätssicherungssystem umfasst insbesondere die folgenden Bereiche:

#### ▶ Regelungen zur allgemeinen Praxisorganisation

- Beachtung der allgemeinen Berufspflichten
- Annahme, Fortführung und vorzeitige Beendigung von Aufträgen
- Mitarbeiterinnen- bzw. Mitarbeiterentwicklung (Einstellung, Aus- und Fortbildung, Beurteilung, Bereitstellung von Fachinformationen)
- Gesamtplanung aller Aufträge
- Umgang mit Beschwerden und Vorwürfen
- Organisation der Auftragsabwicklung

#### ▶ Regelungen zur Auftragsabwicklung

- Organisation der Auftragsabwicklung
- Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der fachlichen Regeln für die Auftragsabwicklung
- Einholung von fachlichem Rat (Konsultation)
- Laufende Überwachung der Auftragsabwicklung und abschließende Durchsicht der Auftragsergebnisse
- Berichtskritik und auftragsbezogene Qualitätssicherung

- Abschluss der Auftragsdokumentation und Archivierung
- Durchführung von Gemeinschaftsprüfungen (Joint Audit)

- ▶ Regelungen zur Nachschau
- ▶ Regelungen zum Versicherungsschutz
- ▶ Regelungen zu Meldungen gemäß AQS-G bzw. APAG

Für die Umsetzung der Regelungen und für ihre Fortentwicklung wurden organisatorische Zuständigkeiten festgelegt. Die jeweils Verantwortlichen sorgen für die Dokumentation und Kommunikation der getroffenen Regelungen und aktuellen Fortentwicklungen.

Außerdem umfasst das System geeignete Kontroll- und Sanktionsmechanismen, um die Einhaltung und Durchsetzung der Regelungen zu gewährleisten. Die Fortentwicklung der Regelungen des Qualitätssicherungssystems wird von der eigens zu diesem Zweck eingerichteten linienunabhängigen Stabstelle Qualitätssicherung koordiniert und überwacht.

Die Regelungen zur Qualitätssicherung sind in einem Qualitätssicherungshandbuch dokumentiert, das jeder fachlichen Mitarbeiterin bzw. jedem fachlichen Mitarbeiter zu Beginn seiner Tätigkeit ausgehändigt wird und zusätzlich in der jeweils aktuellen Version im Intranet zur Verfügung steht, damit eine einheitliche, stetige und personenunabhängige Anwendung der Regelungen sichergestellt ist.

## 4.2 Regelungen des Qualitätssicherungssystems

### 4.2.1 Allgemeine Organisation

Fachliche und organisatorische Anweisungen sind im Qualitätssicherungshandbuch und im internationalen BDO-Prüfungshandbuch zusammengefasst. Dieses Prüfungshandbuch beschreibt den BDO Prüfungsansatz. Es basiert auf den Internationalen Richtlinien für Abschlussprüfungen, die vom International Auditing Practices Committee der International Federation of Accountants (IFAC) herausgegeben wurden. Spezifische nationale Regelungen werden durch Ergänzungen berücksichtigt.

Das Qualitätssicherungssystem umfasst im Wesentlichen die Regelungen zur Einhaltung der Berufspflichten (insbesondere der beruflichen Unabhängigkeit und der Verschwiegenheit), zur Mitarbeiterinnen- bzw. Mitarbeiterentwicklung und zum Ressourcenmanagement.

Die Regelungen zur beruflichen **Unabhängigkeit** betreffen sowohl die Ebene der Gesellschaft selbst, als auch die Ebene der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Dabei wird neben den nationalen Vorschriften auch der von der IFAC herausgegebene Code of Ethics, der bei Abschlussprüfungen nach den International Standards on Auditing (ISAs) einzuhalten ist, angewendet.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden zu Beginn ihrer Tätigkeit für die BDO Gruppe Österreich zur **Verschwiegenheit** in Bezug auf alle Informationen verpflichtet, über welche sie im Zusammenhang mit der Durchführung eines Auftrages Kenntnis erlangen.

Die Regelungen zur **Mitarbeiterinnen- bzw. Mitarbeiterentwicklung** zur Sicherstellung eines hohen Qualifikations- und Informationsstandards der Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter betreffen unter anderem die sorgfältige Auswahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei Einstellung, die Ausbildung der Berufsanfänger, die Fortbildung aller fachlich

tätigen Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter sowie deren Weiterentwicklung durch regelmäßige Beurteilungen und regelmäßige und ausreichende Fachinformationen.

Für die **Einstellung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern** sind Abläufe und Zuständigkeiten festgelegt, die sich unter anderem auf die Personalbedarfsanalyse sowie die Einhaltung der auf den jeweiligen Einsatzbereich zugeschnittenen Anforderungen an das Qualifikationsprofil der Bewerberinnen bzw. Bewerber beziehen.

Aufgrund der Größe und Struktur des Prüfungsbetriebs ist die innerbetriebliche Kommunikation intensiv und ausgeprägt. Durch die umfassende auftragsbezogene Zusammenarbeit mit unseren Partnerinnen und Partner in weitgehend konstant zusammengesetzten Teams sind auftragsnahe fachliche und persönliche Feed-Back-Prozesse üblich. Darüber hinaus findet einmal im Jahr mit jeder Mitarbeiterin bzw. jedem Mitarbeiter ein strukturiertes **Beurteilungs- und Entwicklungsgespräch** statt.

Zur fachlichen **Aus- und Fortbildung** der Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter wird auf Punkt 8. Fortbildung der Berufsangehörigen dieses Berichts verwiesen.

Zur Sicherstellung einer ausreichenden **Fachinformation** erhält jeder unserer fachlich tätigen Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter eine Darstellung der Berufsgrundsätze sowie unser Qualitätssicherungshandbuch. Unsere Gesellschaft verfügt über eine Fachbibliothek, welche die für unsere Arbeitsschwerpunkte wesentlichen Gesetze und Rechtsprechung, die maßgebliche Kommentierung im Schrifttum sowie die Standards und Informationen der Berufsorganisationen zu Fragen der nationalen und internationalen Rechnungslegung und zur Prüfung enthält. Über aktuelle Entwicklungen wird in internen Rundschreiben informiert. Darüber hinaus sind wichtige Informationen im Intranet verfügbar und besteht ein Zugang zu verschiedensten Online-Medien.

Aufgrund unserer Organisationsstruktur setzt sich die **Gesamtplanung aller Prüfungsaufträge** aus den Teamplanungen der einzelnen verantwortlichen Wirtschaftsprüfer zusammen. Die personelle und zeitliche Teamplanung der Prüfungsaufträge ist von jedem Wirtschaftsprüfer bzw. einer Gruppe von gemeinsam planenden Wirtschaftsprüfern für

die von ihm bzw. ihnen betreuten Aufträge eigenverantwortlich vorzunehmen und zu dokumentieren.

## 4.2.2 Auftragsabwicklung

Das Qualitätssicherungssystem im Bereich der Auftragsabwicklung betrifft vor allem die Regelungen zur Auftragsannahme und -fortführung, den risikoorientierten BDO-Prüfungsansatz mit den Regelungen zur Planung, Durchführung, Dokumentation, Berichterstattung und Qualitätssicherung im Prüfungsteam bei Abschlussprüfungen, die interne Konsultation bei schwierigen Fachfragen, die Berichtskritik und die auftragsbegleitende Qualitätssicherung sowie den Abschluss und die Archivierung der Auftragsdokumentation.

Die Regelungen zur **Auftragsannahme und -fortführung** dienen der zeit- und sachgerechten Beurteilung von Mandanten- und Auftragsrisiken sowie der Prüfung der Vereinbarkeit eines Auftrages mit den Berufspflichten. Der mit der Auftragsannahme befasste Wirtschaftsprüfer hat vor der erstmaligen Begründung einer Mandantenbeziehung geeignete Informationen über das Unternehmen, dessen Organe und dessen Umfeld einzuholen. Der verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist ferner für die Erfüllung der Pflichten zur Verhinderung der Geldwäsche verantwortlich.

Die Entscheidung eine Kundenbeziehung einzugehen und fortzuführen bzw. eine bestimmte Leistung zu erbringen, wird durch einen mehrstufigen IT-unterstützten Prozess dokumentiert. Zur Anwendung kommt dabei vor allem das Audit-Information-System (kurz: AIS). Ohne dass die in diesem Prozess definierten Kontrollen durchlaufen wurden und die erforderlichen Freigaben eingeholt wurden, dürfen keine Aufträge angenommen werden.

Auf Basis eines standardisierten Frage- und Bewertungsbogens wird eine Risikoeinstufung vorgenommen. Anknüpfend an die Risikoklassifizierung gilt für die Auftragsannahme ein Informations- und Genehmigungskonzept, das bei sensiblen Kunden neben dem verantwortlichen Partner die Einbindung des Risk Management Teams vorsieht.

Nach der Auftragsplanung wird die Prüfungsdurchführung insbesondere von der BDO-weit verbindlich anzuwendenden BDO Audit Methodology, die auf den International Standards on Auditing (ISA) basiert, geleitet. Dieser für das gesamte BDO Netzwerk einheitliche Prüfungsansatz wird laufend aktualisiert sowie auf lokaler Ebene um nationale Aspekte ergänzt. Dieser Prüfungsansatz ermöglicht die mandantenspezifische Gestaltung der Prüfung unter Berücksichtigung der Branche, der Unternehmensgröße und Komplexität der Rechnungslegung nicht nur nach nationalen, sondern auch nach internationalen Prüfungsstandards. Die Anwendung des BDO-Prüfungsansatzes wird durch das IT-Tool APT (Audit Process Tool) sichergestellt.

Der für den jeweiligen Auftrag verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist für die Besetzung des Prüfungsteams mit ausreichend qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die Anleitung dieses Teams und die Überwachung der Auftragsabwicklung zuständig. Alle Mitglieder eines Prüfungsteams haben klar definierte Aufgaben, deren Erfüllung zu dokumentieren ist. Partnerinnen und Partner sowie Managerinnen und Manager haben besondere Review-Pflichten, die dazu beitragen, dass alle wesentlichen Risiken im Verlauf der Prüfung erkannt und angemessen gewürdigt werden.

Für die internen **Konsultationen** bei schwierigen fachlichen Fragen stehen in der BDO Gruppe Fachleute und Branchenspezialistinnen bzw. -spezialisten zur Verfügung. Zur Unterstützung für Fragen der nationalen und internationalen Rechnungslegung (UGB bzw. IFRS) wurde eine eigene Fachabteilung geschaffen. Weiters kann auf den Expertenpool des BDO-Netzwerkes zugegriffen werden. Die Regelungen zur internen Konsultation enthalten die Voraussetzungen für die Einleitung des Konsultationsprozesses und Hinweise zum Konsultationsvorgehen. Weiters bestehen Regelungen, wie bei **Meinungsverschiedenheiten** vorzugehen ist.

Prüfungsaufträge, die bei **Unternehmen des öffentlichen Interesses** durchgeführt werden oder bei denen im Rahmen der Auftragsannahme besondere Risiken festgestellt wurden, unterliegen einer auftragsbegleitenden Qualitätssicherung. Die hierzu bestehenden Regelungen bestimmen unter anderem die von den Qualitätssicherern anzuwendenden Arbeitsprogramme sowie die bei Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Qualitätssi-

cherer und dem verantwortlichen Wirtschaftsprüfer einzuhaltenden Eskalationsprozesse. Die Regelungen zielen auch darauf ab, dass die Berichte erst nach Freigabe durch den auftragsbegleitenden Qualitätssicherer an den Mandanten ausgeliefert werden.

Nach der Prüfungsdurchführung setzt die BDO mit der **Berichtskritik** eine weitere Maßnahme zur Qualitätssicherung im Rahmen der Auftragsabwicklung. Die Berichtskritik hat die Aufgabe abschließend zu beurteilen, ob die Berichterstattung über Auftragserteilung, Durchführung und Ergebnis der Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und berufsrechtlichen Anforderungen steht.

Die Auftragsdokumentation ist zeitnah nach Beendigung des Auftrags abzuschließen. In den Regelungen zur Archivierung der Arbeitspapiere und Prüfungsberichte sind Aufbewahrungsort, Verwahrdauer und Zugriff auf die archivierten Unterlagen festgelegt.

#### 4.2.3 Nachschau

Die Nachschau ist ein wesentliches Element unseres Qualitätssicherungssystems. Damit soll sichergestellt werden, dass das Qualitätssicherungssystem den gesetzlichen und berufsständischen Anforderungen entspricht und gegebenenfalls erforderliche Anpassungen zeitnah vorgenommen werden.

Die Verantwortung für die Nachschau liegt bei der Stabstelle Qualitätssicherung, die mit der Organisation und der Durchführung der Nachschau ausreichend erfahrene und kompetente Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betrauen kann. Das Arbeitsprogramm der Nachschau beruht auf intern entwickelten Checklisten. Bei der Festlegung und Gestaltung der Nachschauensätze im Einzelnen ist die Zielsetzung bestimmend, das gesamte Auftragspektrum unter risikoorientierten Auswahlprinzipien zu erfassen.

Die Ergebnisse der Nachschau werden ausgewertet und an die Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter des Prüfungsbetriebes kommuniziert, sodass entsprechende Qualitätsverbesserungsmaßnahmen ergriffen werden können.

Darüber hinaus sind wir in das globale Quality Assurance Review Programm (QAR) eingebunden, dessen vorrangiges Ziel die Feststellung ist, ob die Qualitätssicherungsmaßnahmen, einschließlich jener des Prüfungsbetriebs von BDO Austria angemessen strukturiert sind und bei der Durchführung von Prüfungsaufträgen entsprechend befolgt werden, sodass die Einhaltung anzuwendender Richtlinien und Verfahren und regulatorischer Anforderungen hinreichend sichergestellt ist. Das globale QAR Programm beruht auf den Vorgaben der Leitlinien des International Standard on Quality Control No. 1. Das globale QAR Programm wird zumindest alle drei Jahre durchgeführt. Die Ergebnisse werden ausgewertet und an die Mitarbeiter des Prüfungsbetriebs kommuniziert, so dass angemessene Qualitätsverbesserungsmaßnahmen ergriffen werden können.

### 4.3 Durchsetzung des Qualitätssicherungssystems

Wichtiges Element der Qualitätssicherung ist die Überwachung der Einhaltung der Regelungen des Qualitätssicherungssystems und die Durchführung geeigneter Maßnahmen bei Vorliegen von Schwachstellen und bei Pflichtverletzungen von Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern. In diesem Zusammenhang ist ein anonymes Beschwerdemanagement-Verfahren eingerichtet, das BDO-Mitarbeitern ermöglicht, auf Sachverhalte hinzuweisen, die das Risiko einer Berufspflichtverletzung in sich bergen könnten.

Fundierte Vorwürfe und Beschwerden von Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern im Zusammenhang mit der Beachtung der Berufspflichten wird von dafür zuständigen Stellen nachgegangen. Dies gilt auch für fundierte Hinweise auf Verstöße gegen Regelungen des Qualitätssicherungssystems mit dem Ziel der Beseitigung von Schwachstellen und der ständigen Verbesserung des Systems.

### 4.4. Erklärung der Geschäftsführung zur Durchsetzung des Qualitätssicherungssystems

Hiermit erklären die Geschäftsführer, dass das von der BDO Gruppe Österreich eingeführte und angewendete Qualitätssicherungssystem den gesetzlichen Anforderungen entspricht und dass die sich aus diesem System ergebenden Vorgaben in dem abgelaufenen Geschäftsjahr eingehalten worden sind.

Hiervon haben wir uns in geeigneter Weise überzeugt. Soweit in Einzelfällen festgestellt worden ist, dass Vorgaben nicht eingehalten worden sind, haben wir die erforderlichen Maßnahmen zur Durchsetzung der Regeln ergriffen.



## 5 EXTERNE QUALITÄTSPRÜFUNG

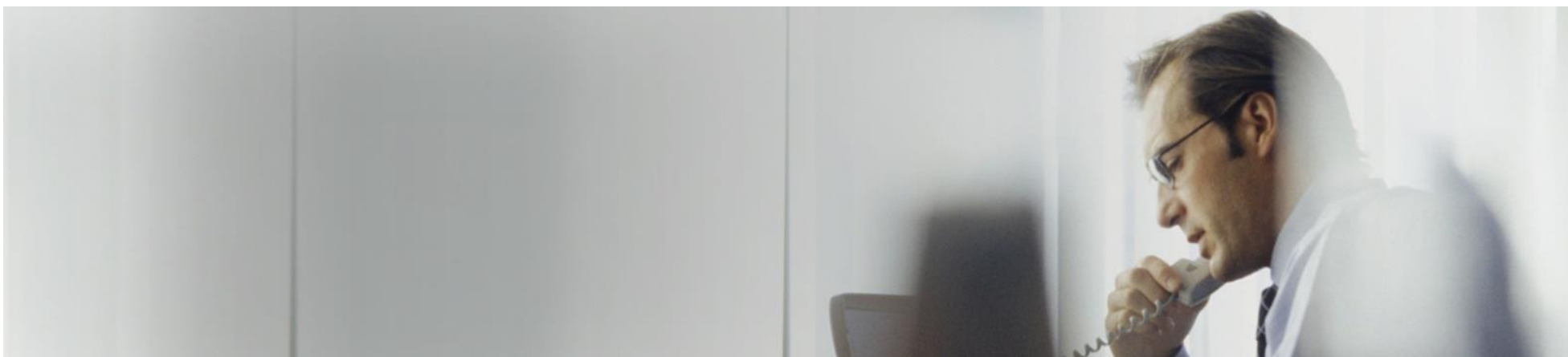
Die zum Prüfungsbetrieb gehörenden Gesellschaften waren bisher gemäß § 4 Abs. 1 A-QSG verpflichtet, sich alle drei Jahre einer externen Qualitätsprüfung zu unterziehen. Die externe Qualitätsprüfung diente der Beurteilung, ob im Prüfungsbetrieb angemessene Qualitätssicherungsmaßnahmen eingerichtet sind und bei der Durchführung von Abschlussprüfungen einhalten werden und ob diese den Grundsätzen und Maßnahmen zur Qualitätssicherung nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und den berufsständischen Richtlinien und Empfehlungen entsprechen.

Im Hinblick auf die ab 1.10.2016 durch das Abschlussprüfer-Aufsichtsgesetz (APAG) geänderte Rechtslage muss zukünftig eine externe Qualitätssicherungsprüfung gemäß §§ 24ff. APAG mindestens alle sechs Jahre, somit spätestens 2019 durchgeführt werden.

Da die BDO Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Unternehmen von öffentlichen Interesse gem. EU-Verordnung Nr. 537/2014 prüft, unterliegt sie zukünftig auch dem System der Inspektionen gemäß §§ 43ff. APAG.

Die letzten externen Qualitätsprüfungen haben im Jahr 2013 stattgefunden. Der Arbeitsausschuss für externe Qualitätsprüfungen hat daraufhin folgenden Gesellschaften eine Bescheinigung erteilt:

- ▶ BDO Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft (gültig bis: 17.12.2019)
- ▶ BDO Agitas GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft (gültig bis: 19.04.2019)
- ▶ BDO Salzburg GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft (gültig bis: 17.12.2019)
- ▶ BDO Audit Styria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft (gültig bis: 17.12.2019)

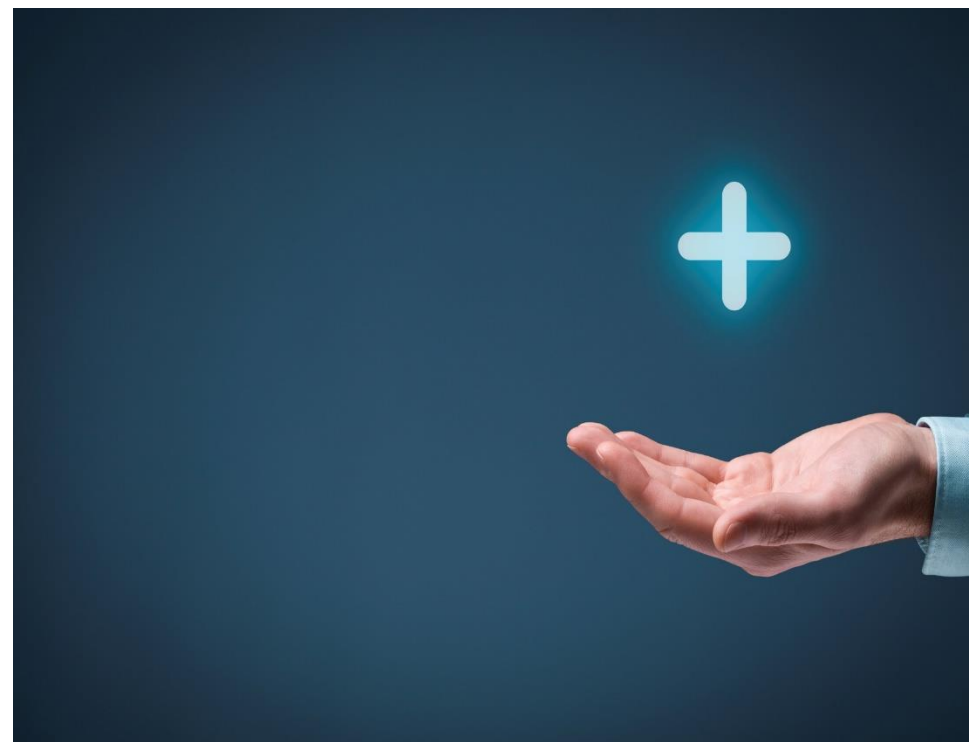




## 6 LISTE DER GEPRÜFTEN UNTERNEHMEN VON ÖFFENTLICHEM INTERESSE

Für folgende Unternehmen von öffentlichem Interesse wurde von der BDO Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft hinsichtlich deren Jahres- bzw. Konzernabschlüssen im Geschäftsjahr 2015/16 ein Bestätigungsvermerk erteilt bzw. wurden Prüfungshandlungen durchgeführt:

- ▶ ABAP Beteiligungs Holding GmbH
- ▶ ASFINAG Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs AG
- ▶ Autobank Aktiengesellschaft
- ▶ Bank Gutmann AG
- ▶ Frauenthal Holding AG
- ▶ HIRSCH Servo AG
- ▶ Linz Textil Holding AG
- ▶ ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft
- ▶ Österreichische Staatsdruckerei Holding AG
- ▶ PORR AG
- ▶ Semper Constantia Privatbank AG
- ▶ UBM Realitätenentwicklung AG
- ▶ WOFIN Wohnungsfinanzierungs GmbH



## 7 SICHERSTELLUNG DER UNABHÄNGIGKEIT

Zu den wesentlichen Berufspflichten des Abschlussprüfers gehört es, dass er seine Tätigkeit unabhängig und frei von Umständen durchführt, die eine Besorgnis der Befangenheit begründen. Diese Berufspflicht wird durch zahlreiche nationale, gesetzliche und berufsständische Regelungen konkretisiert. Zur strikten Um- und Durchsetzung dieser Anforderungen an die Unabhängigkeit ist in der BDO Gruppe ein System aus Sicherungs- und Kontrollmaßnahmen eingerichtet.

Diese Maßnahmen sind zugleich Bestandteil des Qualitätssicherungssystems der BDO Gruppe Österreich und umfassen die im nächsten Abschnitt beschriebenen wesentlichen Elemente.

### 7.1 Information der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Alle neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden bei ihrer Einstellung schriftlich auf die Einhaltung der Unabhängigkeitsvorschriften verpflichtet. Danach werden sie regelmäßig über die Unabhängigkeitsvorschriften und über die Inhalte der hierzu unternehmensintern erfolgten Umsetzungsrichtlinien, Verfahrensfestlegungen und organisatorischen Einrichtungen, über Veränderungen sowie neue Entwicklungen informiert. Die in schriftlichen Richtlinien oder in anderer Form erfolgten Erläuterungen und Anwendungshinweise sowie sonstige Maßnahmen der Qualitätssicherung werden an Veränderungen der Rahmenbedingungen angepasst und aufgrund der gewonnenen Erfahrungen fortentwickelt. Alle Informationen werden den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Datenbanken zugänglich gemacht.

### 7.2 Sicherstellung der auftragsbezogenen Unabhängigkeit

Vor Annahme eines Auftrags ist die Untersuchung auf mögliche Interessenkonflikte, aus denen die Pflicht zur Ablehnung des Auftrags resultieren könnte, zwingend vorgeschrieben. In Zweifelsfragen ist der fachliche Rat des Risk Management Teams einzuholen.

### 7.3 Kontrollmaßnahmen

Sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Partnerinnen und Partner, die bei Prüfungen eingesetzt werden, werden jährlich anhand der jeweils aktuellen Mandantenliste sowie vor jedem Prüfungseinsatz zu finanziellen, persönlichen oder kapitalmäßigen Bindungen befragt. Die mandantenbezogene Abfrage unmittelbar vor Auftragsbeginn erfolgt elektronisch.

Die jährlichen Unabhängigkeitserklärungen werden vom Risk Management Team überprüft, das auch darüber entscheidet, welche auftragsbezogenen Maßnahmen im Falle einer bestehenden Unabhängigkeitsgefährdung bzw. Besorgnis einer Befangenheit zu ergreifen sind.

### 7.4 Rotation

Wir beachten die in Österreich geltenden gesetzlichen Bestimmungen zur personenbezogenen Rotation. Diese sehen eine verpflichtende Rotation des den Bestätigungsvermerk unterzeichnenden Wirtschaftsprüfers vor, wenn dieser einen Bestätigungsvermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses der Gesellschaft bereits in fünf Fällen unterzeich-

net hat; dies gilt jedoch nicht nach einer Unterbrechung der Prüfungstätigkeit für zumindest zwei aufeinanderfolgende Geschäftsjahre. Diese Bestimmung gilt sinngemäß auch für die Prüfung des Konzernabschlusses, wobei in diesem Fall auch eine Rotation erfolgen muss, wenn die Voraussetzungen für die Rotation bei der Prüfung eines bedeutenden verbundenen Unternehmens vorliegen. Die Bestimmungen über die personenbezogene Rotation finden auch Anwendung auf Personen, die eine maßgeblich leitende Funktion bei der Prüfung ausüben.

Um die Anforderungen an die personenbezogene Rotation wirksam zu überwachen, bedienen wir uns einer Datenbank, die uns bei der Einhaltung der Rotationsregelungen unterstützt.

Infolge der EU-Verordnung 537/2014 und der geänderten österreichischen Bestimmungen zur Unabhängigkeit (APRÄG 2016) wird künftig neben der personenbezogenen Rotation, welche von fünf auf sieben Fälle bei gleichzeitiger Verlängerung der Cooling-Off Periode von zwei auf drei aufeinanderfolgenden Geschäftsjahren angepasst wird, in Österreich erstmals eine externe Rotation eingeführt. Wir werden unsere Systeme und Prozesse angemessen anpassen, um den geänderten Rahmenbedingungen Rechnung zu tragen.

## 7.5 Global Independence System

Das Global Independence System (Connect) ist ein webbasiertes Tool, das alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in die Lage versetzt, diejenigen Unternehmen, gegenüber denen die Unabhängigkeit gilt, sowie die jeweils auf diese anzuwendenden Unabhängigkeitsbeschränkungen zu identifizieren. Die Anwendung enthält Daten zur Unternehmensstruktur in Bezug auf verbundene Unternehmen des Prüfungsmandanten und wird von unserem Independence Champion regelmäßig aktualisiert.

## 7.6 Erklärung zur Unabhängigkeit

Hiermit erklären die Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer, dass die Einhaltung der Unabhängigkeitsanforderungen überprüft, festgestellte Verbesserungspotenziale umgehend berücksichtigt und etwaige Auswirkungen auf durchgeführte Prüfungen berücksichtigt wurden.



## 8 FORTBILDUNG

Unser Erfolg hängt in hohem Maße von gut ausgebildeten, motivierten und leistungsfähigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ab. Der Aus- und Fortbildung kommt daher in der BDO Gruppe Österreich ein hoher Stellenwert zu.

Die Ausbildung in der BDO Gruppe Österreich basiert im Wesentlichen auf zwei Säulen:

- ▶ **Training on the job:** Lernen durch Prüfungspraxis unter Anleitung der übrigen Mitglieder des Prüfungsteams. Von erfahrenen fachlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird erwartet, dass sie zur Weiterbildung und Weiterentwicklung von Kolleginnen bzw. Kollegen mit geringerer Berufserfahrung beitragen, um innerhalb unseres Unternehmens ein Umfeld kontinuierlichen Lernens zu schaffen.
- ▶ **Training off the job:** Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind verpflichtet, jedes Jahr mindestens 30 Stunden im Rahmen von interne und externe Veranstaltungen an beruflicher Fortbildung zu absolvieren bzw. mindestens 120 Stunden über einen Dreijahreszeitraum.

Dazu wird unseren Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern ein umfangreiches fachliche Aus- und Fortbildungskurse angeboten. Der inhaltliche Schwerpunkt liegt dabei neben Rechnungslegungsfragen auf den Themengebieten Prüfungstechnik und Prüfungsabläufe sowie Dokumentations- und Aufbewahrungspflichten. Die Seminarinhalte und deren Vortragende werden von den Teilnehmerinnen und Teilnehmer anhand eines Fragebogens beurteilt. Die Auswertungsergebnisse fließen in die Konzeption der künftigen Veranstaltungen ein.

Darüber hinaus werden unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter laufend über Veränderungen informiert, die für ihre Tätigkeit relevant sind. Weiters finden mehrmals jährlich Wirtschaftsprüfungs-Jour Fixe statt.

Externe Aus- und Fortbildungsmaßnahme wie zum Beispiel die Teilnahme an vom Österreichischen Institut der Wirtschaftsprüfer und der Kammer der Wirtschaftstreuhänder angebotenen Veranstaltungen ergänzen die BDO-interne Aus- und Fortbildung.

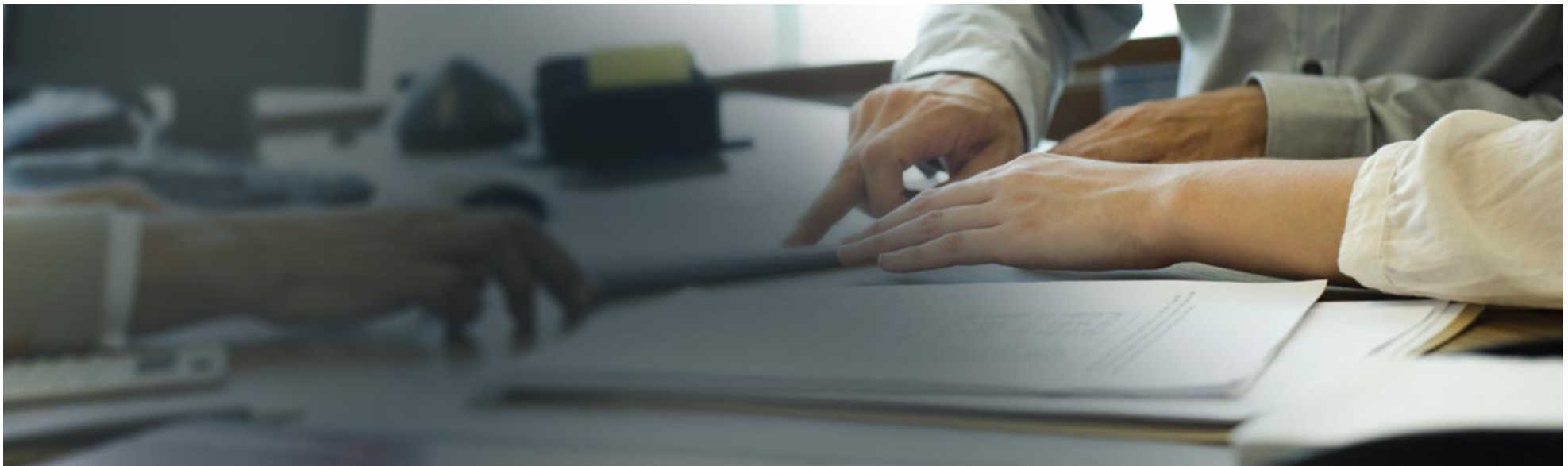


## 9 FINANZINFORMATIONEN

Das BDO Netzwerk hat im abgelaufenen Geschäftsjahr 2015/16 weltweit etwa 68.000 Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter beschäftigt und einen Umsatz von 7,6 Milliarden Dollar erwirtschaftet.

In Österreich hat die BDO Gruppe mit durchschnittlich 466 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einen Umsatz in Höhe von 60,3 Millionen Euro erzielt.

Der Umsatz der im Prüfungsbetrieb der BDO Gruppe Österreich zusammengefassten Gesellschaften hat 45,0 Millionen Euro betragen. Davon entfallen rund 33 % auf die Prüfung von Jahresabschlüssen und konsolidierten Abschlüssen, rund 1 % auf andere Bestätigungsleistungen, rund 42 % auf Steuerberatung und rund 24 % auf sonstige Leistungen.



## 10 VERGÜTUNGSSYSTEM DER PARTNERINNEN UND PARTNER

Die BDO Gruppe Österreich hat ein Vergütungssystem entwickelt, das fixe und variable Bestandteile enthält. Bei Bemessung der fixen Bezüge wird neben der Dauer der Unternehmenszugehörigkeit auf die von der jeweiligen Partnerin bzw. vom jeweiligen Partner übernommenen Aufgaben und die damit verbundene Verantwortung abgestellt.

Die variablen Gewinnanteile knüpfen darüber hinaus am Beitrag zum Erfolg bzw. der Entwicklung des Unternehmens sowie an den individuellen Leistungen an.

Wien, am 29. Dezember 2016



Mag. Peter Bartos



Dr. Andreas Bernhart




Mag. Hans Peter Hoffmann



Mag. Dr. Helmut Kern



Mag. Andreas Thürridl



BDO Austria GmbH  
Wirtschaftsprüfungs- und  
Steuerberatungsgesellschaft  
Kohlmarkt 8-10  
1010 Wien

Tel: +43 1 537 37

[bdo.at](https://www.bdo.at)

